

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Geschäftsführung
Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313

Fax: (0221) 221-95447

E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 14.11.2016

Niederschrift

über die **18. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 10.11.2016, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Bezirksrathaus Nippes, Sitzungssaal.

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Bernd Schößler SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Horst Baumann	SPD	
Herr Sönke Geske	SPD	ab 17:05 Uhr
Frau Karola Mennig	SPD	
Herr Winfried Steinbach	SPD	
Herr Ludger Traud	SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	
Herr Daniel Hanna	CDU	
Herr Christoph Schmitz	CDU	
Herr Johannes Winz	CDU	
Frau Regina Bechberger	GRÜNE	
Frau Bärbel Hölzing	GRÜNE	
Frau Anke Mönnink	GRÜNE	
Herr Dr. Alexander Schmalz	GRÜNE	
Herr Biber Happe	FDP	
Frau Anette Schumacher		ab 17:05 Uhr
Herr Michael Gabel	pro Köln	

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Erika Oedingen SPD

Verwaltung

Herr Ralf Mayer	02-5
Herr Guido Rupsch	02-5
Herr Kai Lachmann	66
Herr Hendrik Schwark	61

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hans-Peter Fiegen

Gäste

Lutz Rohmer	PP Köln
Herr Franz-Josef Schumacher	PP Köln

Presse

Zuschauer

Es fehlen:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Helmut Metten	GRÜNE	entschuldigt
Herr Andree Willige	DIE LINKE	entschuldigt

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Martin Börschel	SPD	entschuldigt
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD	entschuldigt
Herr Malik Karaman	SPD	
Herr Jörg van Geffen	SPD	
Herr Lino Hammer	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Horst Thelen	GRÜNE	
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	entschuldigt
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	entschuldigt
Herr Christoph Klausung	CDU	
Herr Reinhard Houben	FDP	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN	

Zu Beginn der Sitzung wird Herr Martin Erkelenz als neues Mitglied der Bezirksvertretung Nippes verpflichtet. Herr Bezirksbürgermeister Schößler dankt Frau Barbara Lorschbach für ihren Einsatz und ihre geleistete Arbeit.

Anschließend wird die Dringlichkeit des Antrages zu 8.1.13 einstimmig erkannt und ebenso einstimmig die Tagesordnung um die Punkte A., 7.1.3, 7.2.5, 8.1.13, 9.1.3, 10.2.5 und 10.2.6 erweitert.

Herr Happe weist daraufhin, dass die letzte Niederschrift zu TOP 8.1.10 ungenau gewesen und folgender Wortbeitrag von ihm nicht enthalten sei:

“Fahrradfahrer/innen und Fußgänger/innen, die diese Stelle passieren müssen fühlen sich sehr unsicher und empfinden die Situation als bedrohlich. Die Mitarbeiterinnen aus den SBK, die nach Mülheim müssen, zum Beispiel, trauen sich teilweise nicht mehr daran vorbei.“

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A. **Kriminalitätsentwicklung im Stadtbezirk Nippes**

- Vortrag von Herrn Rohmer -

1. **Einwohnerfragestunde**

2. **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Öffnung der Einbahnstraßen an der Friedrich-Karl-Straße zwischen den Hausnummern 32-77 für den gegenläufigen Radverkehr (Az.: 02-1600-141/16)
2978/2016

3. **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

4. **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

5. **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

6. **Annahme von Schenkungen**

7. **Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

7.1.1 Aggressives Betteln im Bereich der Neusser Straße im Stadtteil Nippes
1939/2016

7.1.2 Parkplatz am Eingangsbereich zum Toni-Steingass-Park am Niehler Kirchweg
3053/2016

7.1.3 Abgerissene Garagen Simon-Meister-Str. 8 in Köln-Nippes
3058/2016

7.2 Neue Anfragen

- 7.2.1 Stellplätze auf dem SBK-Gelände
- Anfrage der FDP-
AN/1624/2016
- 7.2.2 Baufahrzeuge zur Baustelle Gesamtschule in Longerich
- Anfrage der SPD-Fraktion -
AN/1733/2016
- 7.2.3 Absolutes Halteverbot auf der Escher Straße zwischen der äußeren Kanalstraße und dem Fröscherweg
- Anfrage der SPD-Fraktion -
AN/1734/2016
- 7.2.4 Köln Mobil 2025
- Anfrage der SPD-Fraktion -
AN/1735/2016
- 7.2.5 Zustand Gehsteig/Fahrradweg Niehler Straße zwischen Friedrich-Karl-Straße und der Nordstraße (Westseite)
- Anfrage der Grünen -
AN/1805/2016
- 8. Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 8.1.1 Beseitigung einer Gefahrenquelle in der Nähe der Wendeschleife der Stadtbahn Linie 12
- Antrag der SPD-Fraktion
AN/1722/2016
 - 8.1.2 Lärmschutz auf der Industriestraße im Bereich der Wohnbebauung Altniehl
- Antrag der Grünen -
AN/1752/2016
 - 8.1.3 Einmündung Herforder Straße/Militärringstraße
- Antrag der CDU-Fraktion -
AN/1736/2016
 - 8.1.4 Fahrradnadeln Riehler Gürtel
- Antrag der FDP -
AN/1621/2016
 - 8.1.5 Ausgestaltete Neugestaltung des "Riehler Plätzchens"
- Antrag der SPD-Fraktion -

AN/1720/2016

- 8.1.6 Tempo 30 auf der Graditzer Straße und Weidenpescher Straße in Niehl
- Antrag der Grünen -
AN/1753/2016
- 8.1.7 Initiative "Zum Stillen Willkommen"
- Antrag der CDU-Fraktion -
AN/1751/2016
- 8.1.8 Öffnung der Xantener Straße für den gegenläufigen Radverkehr
- Antrag der FDP -
AN/1620/2016
- 8.1.9 Grüngelände parallel zur Wilhelm-Sollmann-Straße/Johannes-Rings-Straße
- Antrag der SPD-Fraktion -
AN/1716/2016
- 8.1.10 Sicherheit der Fußgänger erhöhen - Einrichtung eines weiteren Zebrastreifens auf der Blücherstraße
- Antrag der Grünen -
AN/1754/2016
- 8.1.11 Erweiterung Umgestaltung Sebastianstraße
- Antrag der CDU-Fraktion -
AN/1756/2016
- 8.1.12 Halteverbot Riehler Gürtel aufheben
- Antrag der FDP -
AN/1747/2016
- 8.1.13 Zusätzliche Müllbehälter an der Rheinpromenade entlang der Straße „Am Molenkopf“ in Niehl
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD, Grünen und CDU -
AN/1840/2016

8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9. Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Einbeziehung einer Planstraße in die Kautschukstraße in Köln-Nippes
2509/2016

- 9.1.2 Escher Straße von Parkgürtel bis Geldernstraße
Einrichtung einer gesicherten Querungsmöglichkeit im Bereich zwischen
Nievenheimer Straße und ehemaligem Baumarkt Praktiker
1843/2016
- 9.1.3 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln
3753/2016
- 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 9.2.1 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Ver-
kaufsstellen im Jahr 2017 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und
Zeiten.
2297/2016
 - 9.2.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6650 Sd/03 (67500/03)
- Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl
3197/2016
 - 9.2.3 Wohnungsbauoffensive
2698/2016
 - 9.2.4 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baube-
schluss
3114/2016
 - 9.2.5 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)
3152/2016
 - 9.2.6 Sportanlage Friedrich-Karl-Str., Köln-Nippes
Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenspielfeldes in ein
Kunstrasenspielfeld
3271/2016
 - 9.2.7 Kunstprojekt "St. Open " der Künstlerin Selma Gültoprak
3140/2016

10. Mitteilungen

- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung

- 10.2.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016
hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln
2763/2016
- 10.2.2 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2015 im Stadtbezirk Nippes
hier: mündliche Nachfrage von Herrn Geske aus der Sitzung vom 15.09.2016; TOP 10.2.13
3250/2016
- 10.2.3 Sport in Metropolen - Netzwerk Sport in Metropolen Nippes
Broschüre: Sportvereine und ihre Angebote in Köln - Stadtbezirk Nippes
Ein Kooperationsprojekt zwischen Sportamt / Netzwerk Sport und Bewegung Nippes (Sport in Metropolen) mit dem StadtBezirksSportVerband 5 Köln-Nippes und der Sportverwaltung des Bürgeramtes Nippes
3256/2016
- 10.2.4 Personalsituation in den Kundenzentren
3408/2016
- 10.2.5 Ergänzungen nach Beschlussfassung des Straßenreinigungsverzeichnisses
3605/2016
- 10.2.6 Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Abstellanlage der KVB AG für Stadtbahnfahrzeuge in Köln-Weidenpesch
3614/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11. Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 11.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 11.2 Neue Anfragen
- 12. Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 12.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13. Verwaltungsvorlagen

- 13.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 13.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

14. Mitteilungen

- 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A. Kriminalitätsentwicklung im Stadtbezirk Nippes - Vortrag von Herrn Rohmer -

Herr Rohmer stellt die Kriminalitätsentwicklung für den Bereich der Polizeiinspektion 4 vor.

1. Einwohnerfragestunde

2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Öffnung der Einbahnstraßen an der Friedrich-Karl-Straße zwischen den Hausnummern 32-77 für den gegenläufigen Radverkehr (Az.: 02-1600-141/16) 2978/2016

Herr Dr. Schmalz wünscht eine Auflistung der für den Radverkehr geöffneten Einbahnstraßen auch für die anderen Stadtteile im Bezirk Nippes. Aus dieser Auflistung soll auch hervorgehen, welche Straßen bereits geöffnet sind.

Herr Bezirksbürgermeister Schößler erläutert in diesem Zusammenhang, dass in der 2. Hälfte des Januars 2017 der 2. Runde Tisch Fahrradverkehr mit dem Fahrradbeauftragten der Stadt Köln stattfinden wird. Dort solle dann die gewünschte Auflistung vorliegen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für seine Eingabe. Die Bezirksvertretung bekräftigt ihren Beschluss zur Öffnung von Einbahnstraßen. Die Prüfung auf Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr soll weiter nach der in Abstimmung mit dem ADFC und dem VCD erstellten Prioritätenliste durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3. Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6. Annahme von Schenkungen

7. Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

7.1.1 Aggressives Betteln im Bereich der Neusser Straße im Stadtteil Nippes 1939/2016

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

7.1.2 Parkplatz am Eingangsbereich zum Toni-Steingass-Park am Niehler Kirchweg 3053/2016

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

7.1.3 Abgerissene Garagen Simon-Meister-Str. 8 in Köln-Nippes 3058/2016

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

7.2 Neue Anfragen

**7.2.1 Stellplätze auf dem SBK-Gelände
- Anfrage der FDP-
AN/1624/2016**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**7.2.2 Baufahrzeuge zur Baustelle Gesamtschule in Longerich
- Anfrage der SPD-Fraktion -
AN/1733/2016**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**7.2.3 Absolutes Halteverbot auf der Escher Straße zwischen der äußeren Kanalstraße und dem Fröscherweg
- Anfrage der SPD-Fraktion -
AN/1734/2016**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**7.2.4 Köln Mobil 2025
- Anfrage der SPD-Fraktion -
AN/1735/2016**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

7.2.5 Zustand Gehsteig/Fahrradweg Niehler Straße zwischen Friedrich-Karl-Straße und der Nordstraße (Westseite)

- Anfrage der Grünen -

AN/1805/2016

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

8. Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Beseitigung einer Gefahrenquelle in der Nähe der Wendeschleife der Stadtbahn Linie 12

- Antrag der SPD-Fraktion

AN/1722/2016

Herr Steinbach begründet den Antrag und erweitert ihn auf Vorschlag von Frau Mönink.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten

1. den Trampelpfad, der sich in Höhe der Haltestelle am Wendekreis der Linie 12 in Köln Niehl befindet, zu einem regulären Weg, eventuell mit einer Treppe am Anfang, auszubauen.
2. Sollte ein Ausbau des Weges nicht möglich sein, das fehlende Erdreich an der Böschung wieder aufzufüllen,
3. an dieser Stelle ein Gitter anzubringen, um den Zugang zu den Gleisen zu verhindern.
4. Sollte die Verwaltung die Punkte 1-3 als nicht sinnvoll oder für nicht durchführbar erachten, bitten wir die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Bezirksvertretung Nippes vorzuschlagen.
5. Darüber hinaus bitten wir um Prüfung, ob die Zuwegung Richtung Industriestraße besser gesichert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.2 Lärmschutz auf der Industriestraße im Bereich der Wohnbebauung Alt-niehl

- Antrag der Grünen -

AN/1752/2016

Der Antrag wird von Frau Bechberger begründet.

Herr Lachmann führt aus, dass bereits lärmoptimierter Asphalt verbaut wurde. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erachtet er nicht als sinnvoll, weil es sich um eine Kraftstraße handelt. Weitere Prüfungen seien nicht sinnvoll.

Frau Hölzing gibt zu Bedenken, dass die Lärmbelästigung möglicherweise aus zu schnellem Fahren resultiere.

Nach weiterer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der Industriestraße im Bereich der Wohnbebauung Niehl durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 bzw. andere geeignete Maßnahmen der Lärmschutz der Anwohner erhöht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen abgelehnt.

**8.1.3 Einmündung Herforder Straße/Militärringstraße
- Antrag der CDU-Fraktion -
AN/1736/2016**

Der Antrag wird von Herrn Erkelenz begründet. Nach anschließender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Polizei, die Einmündung Herforder Straße/Militärringstraße im Hinblick auf verbotswidrige Durchfahrten bei Ihren Verkehrskontrollen verstärkt in den Blick zu nehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zur Optimierung der Straßeneinmündung zu prüfen, die das nicht erlaubte Ein- und Ausfahren in die Militärringstraße/Herforder Straße wirkungsvoll unterbindet und Rettungswagen zum Erreichen des Hl. Geist-Krankenhauses weiterhin die Durchfahrt ermöglicht. Hierbei ist die Installation versenkbarer Poller ausdrücklich mit in die Betrachtung aufzunehmen.

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, an geeigneten Stellen auf das bestehende Durchfahrtsverbot zum Militärring hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.1.4 Fahrradnadeln Riehler Gürtel
- Antrag der FDP -
AN/1621/2016**

Der Antrag wird von Herrn Happe begründet. Nach anschließender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten auf dem Riehler Gürtel, vornehmlich auf dem Mittel-

streifen, innerhalb der Baumallee Fahrradnadeln aufzustellen und bittet die Verwaltung, dieses in die vorhandene Arbeitsliste aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.1.5 Ausgestaltete Neugestaltung des "Riehler Plätzchens"
- Antrag der SPD-Fraktion -
AN/1720/2016**

Herr Geske begründet den Antrag und ändert ihn auf Vorschlag von Herrn Happe ab.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung beauftragt die Stadtverwaltung, Vorschläge zur grundlegenden Neugestaltung und Verschönerung des Riehler Plätzchens zu entwickeln und in einer öffentlichen Veranstaltung in der Riehler Bevölkerung zur Diskussion zu stellen, bevor Entscheidungen zur Realisierung in Bezirksvertretung und Rat zu treffen sind.
2. Bei der Neugestaltung sollen folgende Eckpunkte beachtet werden, die in der nachfolgenden Begründung erläutert werden:
 - a. Parken: Vorhandene legale Auto-Parkplätze sollen in ihrer Anzahl erhalten, aber in einem Bereich der Platzfläche konzentriert und um die Funktionen stationäres Carsharing und E-Ladestationen erweitert werden.
 - b. Als Pilotprojekt möge die Verwaltung prüfen, ob eine bestimmte Anzahl Parktaschen (bspw. 10) für Kleinfahrzeuge angelegt werden können, indem sie kleiner sind als die üblichen Parktaschen und baulich so gestaltet werden, dass größere Fahrzeuge keinen Platz finden.
 - c. Grünflächen: Der Platz soll insgesamt einen „grünen Charakter“ erhalten und ökologisch aufgewertet werden, bspw. durch Staudenbeete statt Rasen, heimische Gehölze, mehr Bäume, Ausweitung und Umgestaltung der Grünfläche, alternative Nutzungsformen (urban gardening, essbare Stadt, Flächen für Patenschaften) etc..
 - d. Platzgestaltung: Der Straßenraum ist zugunsten der Platzfläche zu reduzieren, Mobiliar wie Kleidersammlung, Altglascontainer (unterflur) und eine mögliche öffentliche Toilette randseitig zu platzieren, attraktive Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen und der Parkplatz ist nach Möglichkeit durch eine Sichtbarriere (bspw. eine Hecke) von der Platzfläche zu trennen.
 - e. Bei der Neuausweisung der Stellplätze muss die Möglichkeit gesichert bleiben, auf der Platzfläche das Festzelt der Riehler Schützen aufzustellen und das Sommerfest der RIG durchzuführen.
3. Als erste dringliche Umsetzungsmaßnahme sind vorab die bestehenden Flächen der Außengastronomie (vor Café Ahlsen, Gaststätte Körner's) fußgängerfreundlich, stolperfrei und optisch ansprechend zu pflastern.
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Pro Köln einstimmig beschlossen.

**8.1.6 Tempo 30 auf der Graditzer Straße und Weidenpescher Straße in Niehl
- Antrag der Grünen -
AN/1753/2016**

Der Antrag wird von Frau Mönnink begründet und nach Diskussion geändert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der Graditzer Straße zwischen Weidenpescher Straße und Niehler Straße sowie die Weidenpescher Straße Tempo 30 eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Pro Köln beschlossen.

**8.1.7 Initiative "Zum Stillen Willkommen"
- Antrag der CDU-Fraktion -
AN/1751/2016**

Der Antrag wird von Herrn Hanna begründet. Nach anschließender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Verwaltung stellt in Ihren Dienststellen mit Publikumsverkehr im Stadtbezirk Nippes jeweils einen Raum/einen blickgeschützten Sitzplatz zur Verfügung, in dem Mütter bei Bedarf Ihre Säuglinge stillen können.
2. Die Verwaltung möge im Zusammenwirken mit den im Stadtbezirk ansässigen Bürgervereinen sowie den örtlichen Krankenhäusern auf die vor Ort tätigen Geschäftsleute mit Publikumsverkehr einwirken, dass diese ebenfalls stillenden Müttern bei Bedarf einen solchen Raum/blickgeschützten Sitzplatz zur Verfügung stellen.
3. Die städtischen Dienststellen und Geschäfte, welche den Müttern einen Raum/blickgeschützten Sitzplatz zum Stillen zur Verfügung stellen, sollen diesen Service durch ein von der Verwaltung zu entwerfendes Piktogramm äußerlich kenntlich machen.
4. Die Verwaltung möge den Service durch die Verteilung von Hinweissfaltblättern in entsprechenden Anlaufstellen junger Mütter, z.B. Krabbelgruppen und Kreißsäle der örtlichen Krankenhäuser, bekanntmachen. Die Druckkosten sind aus bezirksorientierten Mitteln zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.1.8 Öffnung der Xantener Straße für den gegenläufigen Radverkehr
- Antrag der FDP -
AN/1620/2016**

Herr Happe verzichtet in Anbetracht des für Januar 2017 geplanten Gesprächs mit dem Fahrradbeauftragten auf eine Beschlussfassung.

**8.1.9 Grüngelände parallel zur Wilhelm-Sollmann-Straße/Johannes-Rings-Straße
- Antrag der SPD-Fraktion -
AN/1716/2016**

Der Antrag wird von Herrn Baumann begründet und abgeändert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. die Rasenflächen öfter zu säubern.
2. im Gespräch mit der Gesamtschulleitung anzuregen, dass die Schule eine Patenschaft für Rasenfläche und Pavillon übernimmt.
3. die Bezirksvertretung über das Ergebnis des Gesprächs zu informieren

Abstimmungsergebnis:

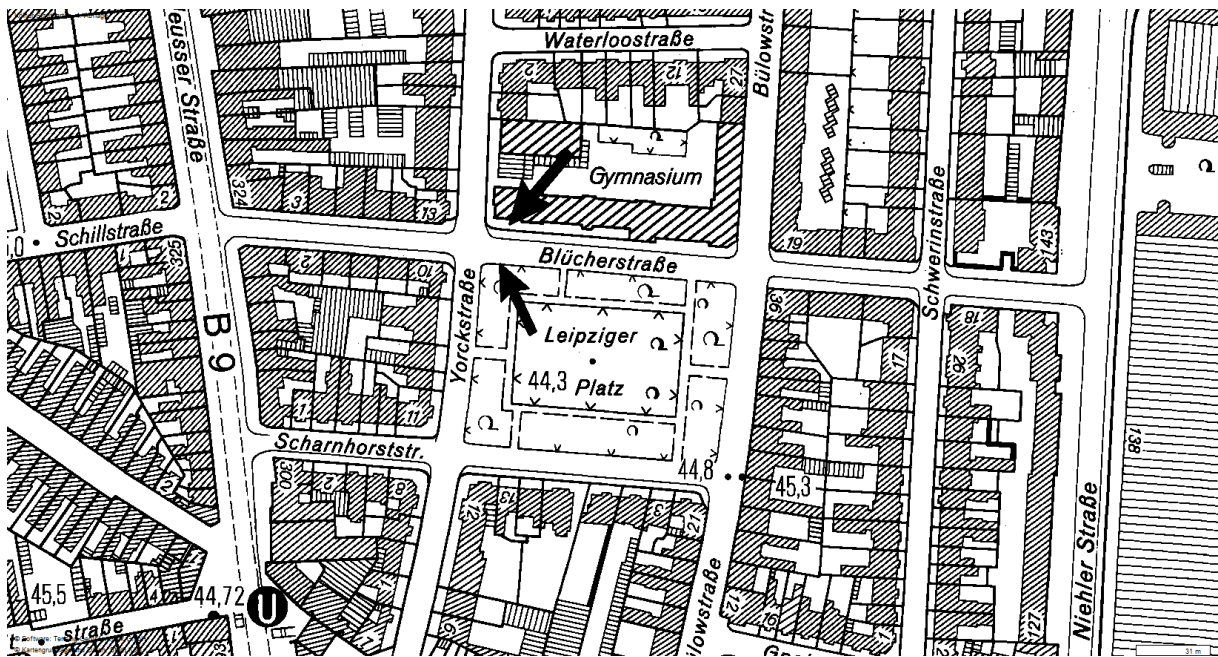
Einstimmig beschlossen.

**8.1.10 Sicherheit der Fußgänger erhöhen - Einrichtung eines weiteren Zebra-
streifens auf der Blücherstraße
- Antrag der Grünen -
AN/1754/2016**

Der Antrag wird von Frau Hölzing begründet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein weiterer Zebrastreifen an der Kreuzung Blücherstraße/Yorkstraße eingerichtet werden kann.



Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Pro Köln einstimmig beschlossen.

**8.1.11 Erweiterung Umgestaltung Sebastianstraße
- Antrag der CDU-Fraktion -
AN/1756/2016**

Der Antrag wird von Herrn Winz begründet und abgeändert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird unter Bezugnahme auf den Beschluss der BV Nippes vom 03.12.2015 zur Umgestaltung der Sebastianstraße zwischen Merkenicher Straße und Feldgärtenstraße gebeten, die Planungen bis zur Hillesheimstraße auszuweiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.1.12 Halteverbot Riehler Gürtel aufheben
- Antrag der FDP -
AN/1747/2016**

Der Antrag wird von Herrn Happe begründet.

Herr Lachmann erklärt, ein möglicher Beschluss könne nach Zustimmung des Marktammtes umgesetzt werden.

Herr Sönke befürchtet, dass durch die Aufhebung des Halteverbots mehr Autos nach Riehl kommen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, soweit der Marktbetrieb nicht beeinträchtigt wird, das

Halteverbot auf dem Riehler Gürtel ab der Hausnummer 72 bis zur Amsterdamer Straße aufzuheben und die Halteverbotszeichen abzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD beschlossen.

**8.1.13 Zusätzliche Müllbehälter an der Rheinpromenade entlang der Straße „Am Molenkopf“ in Niehl
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD, Grünen und CDU -
AN/1840/2016**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ca. 10 bis 15 zusätzliche Müllbehälter an der Rheinpromenade entlang der Straße „Am Molenkopf“ aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9. Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**9.1.1 Einbeziehung einer Planstraße in die Kautschukstraße in Köln-Nippes
2509/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, die im Baugebiet auf dem ehemaligen Clouth-Gelände in Verlängerung zur Kautschukstraße entstehende Straße einzubeziehen in die Bezeichnung Kautschukstraße.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Pro Köln einstimmig beschlossen.

**9.1.2 Escher Straße von Parkgürtel bis Geldernstraße
Einrichtung einer gesicherten Querungsmöglichkeit im Bereich zwischen Nievenheimer Straße und ehemaligem Baumarkt Praktiker
1843/2016**

Herr Traud gibt zu Bedenken, dass der Überweg geplant wurde, als der Praktiker-Baumarkt dort noch ansässig war. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob der Überweg nach Schließung des Baumarktes weiterhin notwendig ist.

Der Antrag wird in die nächste Sitzung geschoben und die Verwaltung gebeten, die Frage zu beantworten.

9.1.3 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln 3753/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt folgende Vergabe von bezirksorientierten Mitteln:

1. 800,-- EUR an die Riehler Interessensgemeinschaft zum Aufstellen und Schmücken des Weihnachtsbaumes auf dem Riehler Plätzchen
2. 4.520,-- EUR an das Kinder- und Jugendhaus Boltensternstraße für die aufsuchende Arbeit des Kinder- und Jugendhauses
3. 2.000,-- EUR an Netzwerk e.V. für die Neugestaltung des Online-Atlas Nippes
4. 2.330,-- EUR an den Verein für Nippes e.V. zur Durchführung des Nikolausmarktes auf dem Schillplatz
5. 2.500,-- EUR an die KG Nippeser Bürgerwehr zur Durchführung der Straßensitzung auf dem Wilhelmplatz
6. 200,-- EUR an die IG Weidenpescher Ortsvereine zur Durchführung des Martinszuges
7. 2.500,-- EUR an interkulturellen Dienst der Stadt Köln für den Markt der Möglichkeiten

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten. 2297/2016

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6650 Sd/03 (67500/03)
- Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl
3197/2016**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt

1. über die zu der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6650 Sd/03 (67500/03) für das Gebiet östlich der Sebastianstraße, nördlich der Erlenhofstraße, westlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3367 und südlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 3072 und 3070 in Köln-Niehl —Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6650 Sd/03 (67500/03) nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2.3 Wohnungsbauoffensive
2698/2016**

Frau Hölzing erklärt, dass die Grünen einer Bebauung des Grundstücks 5.01 nicht zustimmen, da es sich hierbei um Kleingärten handele.

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Aufbauend auf der zurzeit in der Beratung befindlichen Beschlussvorlage „Neue Flächen für den Wohnungsbau“ (1028/2015) beauftragt der Rat die Verwaltung als vorgezogene Maßnahme mit der Prüfung und Vermarktung der in Anlage 1 genannten Flächen mit dem Ziel, in kurzer Zeit möglichst viel neuen Wohnraum zu schaffen.

Die Vermarktung erfolgt daher

- zum Verkehrswert an sog. Bestandhalter im Rahmen einer Direktvergabe (GAG, Wohnungsbaugesellschaft der Stadtwerke, Wohnungsbaugenossenschaften) oder
- an private Investoren zum Bestgebotsverfahren im Rahmen einer Konzept-

ausschreibung

jeweils mit verbindlicher, im Grundbuch abgesicherter Bindung bzgl. des Anteils an sozial gefördertem Wohnraum und/oder Wohnungen für Menschen, die als Flüchtlinge von der Stadt Köln unterzubringen sind.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Flächen zu ermitteln, die mit dieser Zielsetzung vermarktet werden können. Dabei sind prioritär solche Flächen zu untersuchen, deren Bebaubarkeit erst durch die – bis zum 31.12.2019 befristete - Sonderregelung zur Unterbringung von Flüchtlingen (§ 246 BauGB) möglich geworden ist.
3. Für die Realisierung des Gesamtprojekts beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 die Einrichtung von folgenden 6,0 Mehrstellen:

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster:

- 1,0 Stelle Verwaltungsangestellte/r (Immobilienökonom/in bzw. -wirt/in), VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT für die Grundstückswertermittlung
- 1,0 Stelle Technische/r Angestellte/r (Ingenieur/in der Fachrichtung Vermessungswesen), VGr. III/II zzgl. Technikerzulage, Fg. 2/2b BAT für die Grundstückswertermittlung
- 2,0 Stellen BGr. A 12 Laufbahngruppe 2 LBesG NRW bzw. VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT (StAR bzw. Verwaltungsangestellte/r) zur Realisierung der angestrebten Grundstücksgeschäfte.

Stadtplanungsamt:

- 1,0 Stelle Technische/r Angestellte/r (Ingenieur/in), (Diplom oder Bachelor an einer Fachhochschule, Technischen Universität oder Technischen Hochschule) der Fachrichtung Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Urbanistik oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung, EG 11 TVöD (VGr IVa/III, Fg. 1/1c BAT)
 - 1,0 Stelle Verwaltungsangestellte/r, (Diplom oder Master an einer Technischen Universität, Technischen Hochschule oder Universität) der Fachrichtungen Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Urbanistik oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung, EG 13 TVöD, (VGr. II-hD, Fg. 1a BAT) bzw. Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt LBesG NRW
Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Stellen sind schnellstmöglich zu besetzen.
4. Der Rat beschließt gem. § 83 GO NRW die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zusätzlichen Stellen für das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in 2017 bei:

Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen 341.800 €.

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 51.200 €.

Für das Stadtplanungsamt erfolgt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die

zusätzlichen Stellen im Teilergebnisplan 0901 – Stadtplanung – bei:	
Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen	177.600 €.
Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.600 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 durch Wenigeraufwendungen in Höhe von insgesamt 596.200 € im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – in Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen. Im Haushaltsplan 2018 und in der Mittelfristplanung sind die Aufwendungen zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Es wird über die Bebauung der Grundstücke 5.01 und 5.02 wie folgt getrennt abgestimmt:

Grundstück 5.01: Mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen und Pro Köln beschlossen.

Grundstück 5.02: Mehrheitlich gegen die Stimme von Pro Köln beschlossen.

9.2.4 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss 3114/2016

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften zur temporären Flüchtlingsunterbringung auf folgenden Grundstücken:
 - a. Auf dem städtischen Grundstück Lindweiler Weg, 50739 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123
Systembauweise – Erweiterung des Standortes um voraussichtlich 78 Plätze auf bis zu 150 Plätze
 - b. Auf dem städtischen Grundstück Loorweg, 51143 Köln-Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück 107, 108
Systembauweise – Erweiterung des Standortes um voraussichtlich 72 Plätze auf bis zu 150 Plätze
 - c. Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299
vorrangig Holzbauweise – bis zu 150 Plätze
 - d. Auf dem städtischen Grundstück Sinnersdorfer Straße, 50769 Köln-Roggendorf, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück 653, 628
mobile Wohneinheiten – bis zu 400 Plätze
 - e. Auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Str., 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209,

213, 215

mobile Wohneinheiten – bis zu 320 Plätze

- f. Auf dem städtischen Grundstück Antoniusstraße/Auf dem Hühnerweg, 51147 Köln-Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstück 489
mobile Wohneinheiten – bis zu 400 Plätze
 - g. Auf dem städtischen Grundstück Schlagbaumsweg/Ostmerheimer Str., 51067 Köln-Holweide, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Merheim, Flur 13, 17, Flurstück a2016, 1244, 1245, 1243, a528, a522
mobile Wohneinheiten – bis zu 400 Plätze
 - h. Auf dem städtischen Grundstück Haferkamp, 51061 Köln-Flittard, Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6024
mobile Wohneinheiten – bis zu 320 Plätze
2. Die investiven Gesamtkosten für den Neubau sowie die Inbetriebnahme der geplanten Standorte belaufen sich auf 52.785.504 €. Für die Errichtung neuer Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 70.000.000 € veranschlagt.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei den Einzelmaßnahmen wie folgt zur Verfügung gestellt:

1. Systembau Lindweiler Weg, Erweiterung,	2.788.968 €
2. Systembau Loorweg, Erweiterung,	2.788.968 €
3. Holzbau Erbacher Weg,	5.577.936 €
4. mobile Wohneinheiten Sinnersdorfer Str.,	9.049.920 €
5. mobile Wohneinheiten Aloys-Boecker-Straße,	7.239.936 €
6. mobile Wohneinheiten Antoniusstraße / Am Hühnerweg,	9.049.920 €
7. mobile Wohneinheiten Schlagbaumsweg / Ostmerheimer Str.,	9.049.920 €
8. mobile Wohneinheiten Haferkamp,	7.239.936 €.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen für die Erstausrüstung (Beschaffung des notwendigen Inventars) der Standorte in Höhe von 766.800 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 vorgesehen.

Für die notwendigen zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen i.H.v. 8.371.566 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.435.259 €
- 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1.584.307 €

- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 352.000 €

entsprechende Mittel eingeplant. Die Finanzierung lfd. zahlungswirksamer Aufwendungen für die Folgejahre ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sichergestellt.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich, daher müssen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NW bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Pro Köln beschlossen.

**9.2.5 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)
3152/2016**

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung geschoben.

**9.2.6 Sportanlage Friedrich-Karl-Str., Köln-Nippes
Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenspielfeldes in
ein Kunstrasenspielfeld
3271/2016**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Friedrich-Karl-Straße in Köln-Nippes inkl. der Ausstattung des Großspielfeldes und eines Kleinspielfeldes mit Kunststoffrasenbelag, Trainingsbeleuchtungsanlage, Ballfangzäunen und zwei Fertiggaragen als Materiallager. Für den Schulsport wird die Anlage um eine 100 m Laufbahn, Sprunggrube und eine Kugelstoßanlage ergänzt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen 1.564.000,00 € (incl. Planungskosten in Höhe von 98.000,00 €).

Der Rat beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/ 2017 in Höhe von 1.466.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.7 Kunstprojekt "St. Open " der Künstlerin Selma Gültoprak 3140/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Innenstadt und Nippes befürworten die Umsetzung des Kunstprojektes „St. Open“ der Künstlerin Selma Gültoprak, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Pro Köln einstimmig beschlossen.

10. Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

Herr Bezirksbürgermeister Schößler teilt mit, dass die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 08.1.22016 stattfindet.

Ferner weist er auf die Weihung der Krippe in der Rotunde des Bezirksrathauses am 05.12.2016 um 17.00 Uhr hin und teilt mit, dass am Wochenende vor Weiberfastnacht erneut die Tollitäten im Stadtbezirk begrüßt werden.

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016 hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln 2763/2016

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10.2.2 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2015 im Stadtbezirk Nippes hier: mündliche Nachfrage von Herrn Geske aus der Sitzung vom 15.09.2016; TOP 10.2.13 3250/2016

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10.2.3 Sport in Metropolen - Netzwerk Sport in Metropolen Nippes Broschüre: Sportvereine und ihre Angebote in Köln - Stadtbezirk Nippes Ein Kooperationsprojekt zwischen Sportamt/Netzwerk Sport und Bewegung Nippes (Sport in Metropolen) mit dem StadtBezirksSportVerband 5 Köln-Nippes und der Sportverwaltung des Bürgeramtes Nippes

3256/2016

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Mönnink fragt nach, ob in dem Verteiler von Multiplikatoren auch die Nippeser Geschäfte enthalten sind.

**10.2.4 Personalsituation in den Kundenzentren
3408/2016**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.5 Ergänzungen nach Beschlussfassung des Straßenreinigungsverzeichnis
3605/2016**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.6 Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Abstellanlage der KVB AG
für Stadtbahnfahrzeuge in Köln-Weidenpesch
3614/2016**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Winz fragt nach, wie hoch die Kosten waren und möchte darüber hinaus wissen, wann die Bevölkerung beteiligt wird.

gez. Schößler
(Bezirksbürgermeister)

gez. Rupsch
(Schriftführer)